

# SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH  
Hort „Fröhliche Strolche“  
Asterweg 3  
01159 Dresden  
Tel.: 0351/41373808  
Mail: [foehlichstrolche-dd@jus-or.de](mailto:foehlichstrolche-dd@jus-or.de)  
Stand: Januar 2019



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes</b>	<b>3</b>
<b>3. Was ist kindliche Sexualität?</b>	<b>4</b>
<b>4. Entwicklung der kindlichen Sexualität im Grundschulalter</b>	<b>5</b>
4.1 Altersstufe sechstes bis neuntes Lebensjahr	5
4.2 Altersstufe zehntes und elftes Lebensjahr (Vorpubertät)	6
<b>5. Umgang mit kindlicher Sexualität /Aufgaben im Team</b>	<b>6</b>
<b>6. Regeln des Hortes</b>	<b>8</b>
<b>7. Woran erkennt man einen sexuellen Übergriff?</b>	<b>9</b>
<b>8. Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern</b>	<b>11</b>
<b>9. Fachlicher Umgang mit sexuellen Missbrauch außerhalb der Einrichtung</b>	<b>14</b>
<b>10. Was Eltern präventiv tun können</b>	<b>14</b>
<b>Quellenangaben</b>	<b>16</b>

Liebe Eltern, liebe LeserInnen,

das vorliegende sexualpädagogische Konzept ist in gemeinsamer Arbeit des Erzieherteams des Hortes der „Fröhlichen Strolche“ entstanden. Wir haben uns in Weiterbildungen und im Team umfangreich mit den Themen Sexualität, sexuelle Entwicklung und Kinderschutz befasst und möchten Sie über unsere Arbeit zu diesen Themen informieren. Mit der Erstellung des Konzeptes werden die Rolle der ErzieherInnen, die Haltung des Teams, die konkrete Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern dargestellt. Ziel ist es, die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung zu fördern und zu schützen und dem Kinderschutzauftrag gerecht zu werden. Das vorliegende Konzept gilt als Grundlage für alle Mitarbeitenden. Die darin definierten Abmachungen und Regelungen sind eingeführt und verbindlich. Das sexualpädagogische Konzept ist Bestandteil der pädagogischen Konzepte des Hortes und ist im Zusammenhang mit unserer dort verankerten, grundlegenden pädagogischen Haltung zu betrachten.

### **1. Einleitung**

Der Hort „Fröhliche Strolche“ umfasst die Außenstelle Stollestraße mit den Kindern der 1. Klassen und das Horthaus auf dem Aternweg mit den Kindern der Klassen 2 – 4. Die Kinder, welche unseren Hort besuchen sind im Alter von 6 – 11 Jahren.

Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits vor der Geburt. Wie in allen Entwicklungsbereichen benötigen Kinder auch in diesem eine Begleitung. Sie lernen hierbei durch eigene Erfahrungen, Reaktionen der Umwelt und Vorbilder. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, die Kinder entsprechend ihres Alters in diesem Entwicklungsbereich zu unterstützen.

Wir übernehmen die Verantwortung für den Schutz der Kinder im Hort. Dabei geben wir den Kindern das Gefühl, sicher und geborgen zu sein.

### **2. Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes**

Der Sächsische Bildungsplan dient als Leitfaden und bildet einen gemeinsamen Rahmen für das professionelle Handeln der pädagogischen Fachkräfte in Kindereinrichtungen. Der Sächsische Bildungsplan beinhaltet sechs verschiedene Bildungsbereiche (somatische Bildung, ästhetische, soziale, kommunikative, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung). Diese Bereiche sind nie losgelöst voneinander zu sehen, sondern immer im Kontext zu betrachten.

Der Bildungsbereich „Somatische Bildung“ beinhaltet die Leitbegriffe: Wohlbefinden, Körper, Sexualität, Bewegung und Gesundheit. Der griechische Begriff „Soma“ bedeutet (Körper, Leib) und beschäftigt sich mit all den Themen, die zum Körper gehören.

*„Die Orientierung am Wohlbefinden enthält spezifische gesundheitsfördernde Aufgaben in der Bildungsarbeit mit Kindern in Horten. Deren Ziel ist es, Kinder für ihren eigenen Körper und dessen Bedürfnisse zu sensibilisieren und sie dazu zu ermutigen, sich aktiv und selbstverantwortlich zu beteiligen, um sich wohl zu fühlen.*

*Der Umgang mit Geschlecht, kindlicher Körperscham und Sexualität sowie Akzeptanz und Toleranz gegenüber dem Anderen wird bereits in frühen Jahren geprägt. Horte können dazu beitragen, in der offenen und verdeckten Auseinandersetzung, - Kindern mit ihrem Körper Sicherheit zu geben.*

*Angebote an Kinder- gleich aus welchem Bildungsbereich – sollten sich auf kindliche Unterschiede einlassen und davon ausgehen, dass sich Wohlbefinden in vielfältigen Formen und Ausprägungen einstellt.“<sup>1</sup>*

Die Umsetzung dieses Aufgabenbereiches wird bei uns folgendermaßen ausgestaltet:

- Um vielfältige Erfahrungen sammeln zu können gibt es die verschiedenen Funktionsräume wie beispielsweise, den Theaterraum. Dort üben sich die Kinder spielerisch im Darstellen und Gestalten. Zum Beispiel bei Rollenspielen, beim Tanzen, beim Verkleiden und mit Handpuppen. Auch wird dieser Raum als Ausführungsort der eingeübten Theaterstücke der Kinder genutzt.
- In der Hortbibliothek finden die Kinder verschiedene, altersgerechte Literatur rund um das Thema Sexualität.
- Um die Integrität der Kinder zu schützen, gibt es getrennte Mädchen- und Jungentoiletten auf jeder Etage der Horteinrichtung.

### **3. Was ist kindliche Sexualität?**

*„Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechtsrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen. Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren.“<sup>2</sup>*

Kindliche Sexualität gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes. Sie durchzieht das gesamte Leben und äußert sich je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Sächsischer Bildungsplan, Kap. 2.1

<sup>2</sup>Vgl. WHO in BZgA in Maywald S. 17

Zu den Kennzeichen kindlicher Sexualität gehören:

- Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen
- Spiel und Spontaneität
- Im Hier und Jetzt sein
- Ich-Bezogenheit
- Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit

#### **4. Entwicklung der kindlichen Sexualität im Grundschulalter**

##### 4.1 Altersstufe sechstes bis neuntes Lebensjahr

Kinder dieses Altersbereiches sind bevorzugt mit Gleichaltrigen desselben Geschlechts zusammen. Diese Jungen- und Mädchengruppen beobachten sich gegenseitig und grenzen sich voneinander ab. Häufig finden Mädchen die Jungen „doof“ oder „kindisch“ und auch umgekehrt.

Jungen und Mädchen legen viel Wert darauf zu zeigen, was sie können und wie clever, stark und „erwachsen“ sie sind. In Gruppensituationen wollen sie sich beweisen. Häufig versuchen sie körperliche und geistige Kräfte zu messen und sich zu übertrumpfen. Sportliche Aktivitäten finden oft als Wettkampf statt.

Kinder in diesem Alter fühlen sich zunehmend unwohl, von anderen Menschen nackt gesehen zu werden. Sie laufen nicht mehr unbekleidet herum und möchten sich häufig in der Gegenwart von Erwachsenen nicht ausziehen.

Es ist auch zu beobachten, dass Mädchen und Jungen beginnen, sich auf kindliche Weise dem anderen Geschlecht anzunähern. Es entstehen vereinzelt erste Liebesbeziehungen, diese werden von den Kindern sehr ernst genommen. Es kann zu Doktorspielen kommen, die in dieser Phase vor den Eltern geheim gehalten werden.

Die Kinder in diesem Alter haben bereits erlernt, dass Sexualität ein Thema ist, über welches öffentlich nicht gern gesprochen wird und was vielen Menschen peinlich ist. Sie beobachten Ältere und Erwachsene in ihrem sexuellen Verhalten. Sie stellen oft, wenig Fragen zum Thema Sexualität, sind aber gleichzeitig sehr an diesem Thema interessiert.

In diesem Alter erwecken Kinder den Anschein, dass sie schon viel über Sexualität wissen. Manchmal verwenden sie eine sexuell gefärbte Sprache oder erzählen sich Witze mit sexuellen Anspielungen, ohne dass sie immer den Sinn verstehen.

Die Kinder mögen es noch sehr in Fantasiewelten abzutauchen. Häufig fließen dabei Realität und Fantasie zusammen.

#### 4.2 Altersstufe zehntes und elftes Lebensjahr (Vorpubertät)

Unseren Hort besuchen auch Kinder in diesem Altersbereich. Bei den meisten Mädchen setzt die Pubertät im Durchschnitt zwei Jahre früher ein, als bei den Jungen. Die Aktivität der Sexualhormone zeigt sich in den körperlichen Veränderungen (Ausbildung der Brüste, Größenwachstum) aber auch in Stimmungsschwankungen und gesteigerter Wahrnehmung.

Für die Sexualität von Erwachsenen interessieren sich zunehmend zuerst die Mädchen und später die Jungen. Dabei spielt die Nutzung von Medien eine immer größer werdende Rolle.

Die Kinder entwickeln Vorstellungen, Wünsche und Ängste in Bezug auf Liebe und Sexualität. Viele Kinder möchten über dieses Thema aber nicht sprechen und reagieren abweisend oder schamhaft.

Es finden häufiger erste Annäherungen, sowohl innerhalb des eigenen Geschlechtes (Umarmungen, Abklatschen, Kuss auf die Wange etc.), als auch zum anderen Geschlecht (miteinander gehen) statt.<sup>3</sup>

#### **5. Umgang mit kindlicher Sexualität /Aufgaben im Team**

Im täglichen Ablauf erleben wir vielfältige Momente, in denen uns kindliche Sexualität und deren Entwicklung begegnet und herausfordert. Kinder stellen Fragen, finden eigene Begrifflichkeiten, erkunden ihren Körper und spielen Doktorspiele. Um im pädagogischen Alltag ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen, beschreiben wir im Folgenden unseren Umgang mit kindlicher Sexualität. Wir definieren, welches Verhalten wir zulassen und welches wir begrenzen. Dies schafft für Kinder, Eltern und PädagogInnen Transparenz.

Das Institutionelle Kinderschutzkonzept der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützigen GmbH dient als Präventions- und Handlungshilfe bzw. Leitfaden für den Umgang mit übergriffigen, gewalttätigen und/ oder sexualisierten Verhalten durch pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

In diesem Kinderschutzkonzept ist der Punkt „Nähe und Distanz zwischen den Kindern“ für die MitarbeiterInnen festgeschrieben.

*„In den Teamberatungen reflektieren die MitarbeiterInnen die Angemessenheit von Körperkontakt der Kinder untereinander. Es gibt regelmäßige, dem Alter und der Entwicklung der Kinder angemessene Formen des Austausches mit den Mädchen und Jungen darüber, was erlaubt ist und was nicht. Auch hier wird beobachtet, von wem der Körperkontakt ausgeht und inwiefern er als angemessen erlebt wird. Es ist darauf zu achten, dass es bei körperlichem Kontakt der Kinder untereinander - auf Grund unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstand der Kinder - nicht zu einem Machtgefälle kommen kann. Bei Grenzverletzungen oder Übergriffen intervenieren die pädagogischen Fachkräfte und*

---

<sup>3</sup> Vgl. Maywald S. 33,34

*thematisieren diese. Bei grenzverletzendem Verhalten von gleichaltrigen Kindern untereinander werden die Eltern beteiligt.“*

Die MitarbeiterInnen haben sich in Teambesprechungen und mit einer Dozentin in einer Weiterbildung inhaltlich und fachlich intensiv mit den Themen Sexualpädagogik und sexuelle Übergriffe auseinandergesetzt. Die Beschäftigung mit dem Thema ist ein fortlaufender Prozess, welcher auch in Zukunft immer wieder inhaltlich in Weiterbildungen und Beratungen intensiviert und erweitert wird.

Ein Ergebnis der Arbeit am Thema ist, dass die MitarbeiterInnen die gemeinsame Haltung vertreten, dass die sexuelle Entwicklung ein wichtiger Baustein für die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern ist.

Dazu gehören folgende Punkte:

- Die PädagogInnen nehmen die Gefühlsäußerungen von Kindern ernst und sind bereit, auch den Kindern gegenüber Gefühle zu äußern.
- Ein wichtiger Punkt in der Arbeit ist die Ermöglichung von Selbstbestimmung. Dabei werden die Grenzen der Anderen geachtet und gewahrt
- Stärkung der Geschlechtersensibilität der ErzieherInnen

In Bezug auf die Kommunikation in der Sexualerziehung übernehmen die ErzieherInnen folgende Aufgaben:

- Sie dienen den Kindern als Vorbild, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf.
- Die PädagogInnen benutzen zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache. Sie vermitteln, dass Sprache neben der Sachebene auch eine Gefühls- und Beziehungsebene beinhaltet und über die Sprache Gefühle verletzt werden können.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind nicht erlaubt und dazu aufgestellte Regeln werden durchgesetzt.
- Die PädagogInnen greifen die Themen der Kinder auf und vermitteln auf vielfältige Weise Inhalte zu den Themen Sexualität und Geschlecht.

## 6. Regeln des Hortes

Folgende festgeschriebene vier Grundsätze bilden in unserem Hort die Grundlage des sozialen Interagierens.

- Stopp heißt Stopp!
- Ich gehe mit Kindern und Erwachsenen rücksichtsvoll und gewaltfrei um!
- Ich gehe sorgsam mit allen Materialien um!
- Ich bin verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in Haus und Garten!

Die Grundregeln geben den Kindern Sicherheit und sind die Basis für eine funktionierende Gemeinschaft. Gemeinsam werden diese Regeln besprochen und im Alltag gelebt.

Weitere Regeln gelten im Hortalltag um die Integrität jedes Kindes zu schützen und um sexuelle Übergriffe zu verhindern:

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er spielen möchte.
- Die Grenzen des Anderen werden akzeptiert; kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ eines anderen Kindes ist zu akzeptieren und zu respektieren.
- Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind einen Gegenstand in eine Körperöffnung.
- Kein Kind ist ohne Bekleidung in der Einrichtung.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind bei „Doktorspielen“ nicht anwesend.
- Alle Kinder behalten bei „Doktorspielen“ die Unterhosen an.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen ErzieherInnen zum Schutz der Betroffenen ein.
- Die Kinder können gemeinsam auf die Toilette gehen. Gegenseitiges Anschauen und Anfassen, auch im Genitalbereich sind erlaubt, wenn die anwesenden Kinder damit einverstanden sind.
- Das Küssen untereinander ist erlaubt, jedoch nicht im Genitalbereich.

Darüber hinaus sind Regeln im gemeinsamen Umgang verbindlich und werden mit den Kindern situationsorientiert besprochen.

Gewalt, auch verbal dulden wir nicht und greifen umgehend als Erwachsene ein.

### **7. Woran erkennt man einen sexuellen Übergriff?**

Etwa ein Drittel der erwachsenen MissbrauchstäterInnen gibt an, bereits im Kindes- oder Jugendalter sexuell übergriffig gewesen und nicht gestoppt worden zu sein. Deshalb werden wir PädagogInnen sexuell grenzverletzendes Verhalten nicht tolerieren.

Um mit Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen angemessen umzugehen ist es notwendig, sich mit der Definition auseinanderzusetzen, damit für uns erkennbar ist, wenn ein Eingreifen und Handeln erforderlich ist.

*Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt, Druck ausgeübt wird.*

Ein sexueller Übergriff kann auch durch sexualisierte Sprache oder Beleidigungen entstehen und muss nicht immer durch Berührung gekennzeichnet sein.

Die Unfreiwilligkeit ist an folgenden Merkmalen zu erkennen: lautes Protestieren des betroffenen Kindes, das „Beschweren“ des betroffenen Kindes beim Erwachsenen und sexuelle Übergriffe mit Gewalt.

Das Machtgefälle ist an folgenden Merkmalen zu erkennen: Altersunterschied (Über- oder Unterlegenheit körperliche, soziale und geistige Entwicklung), Beliebtheit/Anführer/Außenseiter, Behinderungen, Geschlecht, Status und Migrationshintergrund. Dieses Machtgefälle wird ausgenutzt, um sich über die Unfreiwilligkeit hinwegzusetzen und Widerstand oder Ablehnung wirkungslos zu machen.

„Sexuelle Übergriffe im Überschwang“ und „Ausüben erwachsener Sexualität“ sind zwei Sonderformen von sexuellen Übergriffen.

„Sexuelle Übergriffe im Überschwang“ stellen eine Ausnahme dar. Diese erkennt man daran, dass das eigene sexuelle Interesse, die eigene Neugier so stark ist, dass der Wille des anderen Kindes übergangen wird. Diese Situationen kommen vor, wenn Kinder untereinander einvernehmlich sexuelle Handlungen miteinander ausprobiert haben. Ein Kind möchte nicht mehr mitmachen und das andere Kind möchte nicht aufhören, aufgrund der spannenden Situation. Das Kind macht weiter und überschreitet dabei die Grenzen des

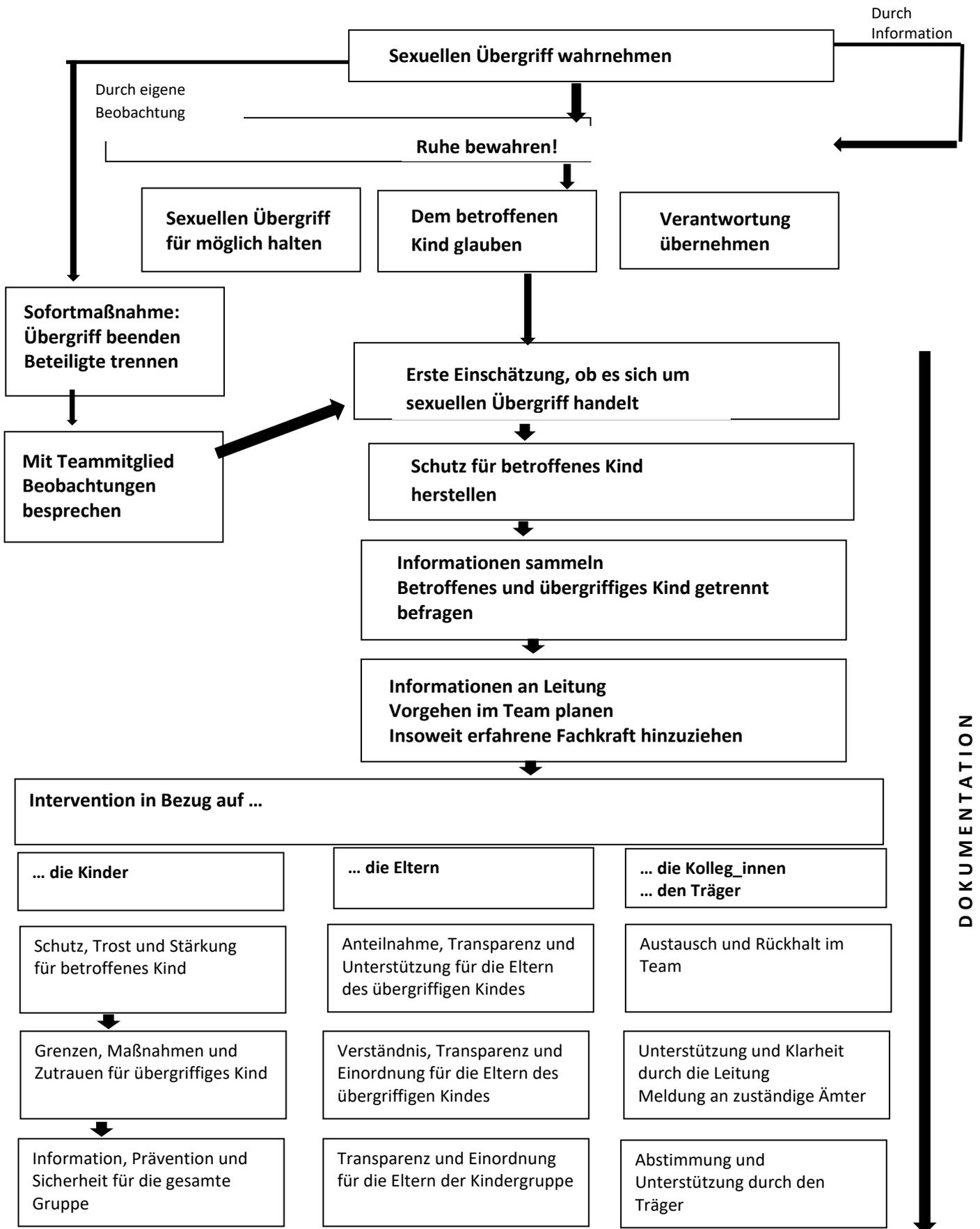
anderen Kindes. Zu beobachten ist dieses Verhalten eher bei jüngeren Kindern, da sie die Geschlechtsunterschiede, ihren Körper und den anderen Körper erst kennen lernen.

Das „Ausüben erwachsener Sexualität“ wird praktiziert, wenn vaginaler, analer oder oraler Geschlechtsverkehr ausgeübt wird. Das Praktizieren von vaginalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr schadet den beteiligten Kindern immer.

All diese Merkmale von sexuellen Übergriffen machen ein umgehendes Einschreiten erforderlich!

Zur kindlichen Sexualität gehören das Nachahmen und das Nachspielen von erwachsener Sexualität. Diese Aktivitäten sind erlaubt, wenn beide Kinder damit einverstanden sind.

## 8. Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern <sup>4</sup>



<sup>4</sup> Vgl. Shukura 2014, S. 29

Im vorliegenden Schaubild (basierend auf Shukura)<sup>5</sup> wird die Reihenfolge der Maßnahmen aufgezeigt, wenn es zu einem sexuellen Übergriff zwischen Kindern gekommen ist. Dies bietet den beteiligten Fachkräften eine Orientierung und Handlungssicherheit für diese herausfordernde Situation. Aus dem erzieherischem Auftrag und dem Kinderschutzauftrag (§8a SGB VIII) besteht eine Notwendigkeit zum Handeln. Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sind pädagogische Interventionen oft ausreichend. Von allen Gesprächen werden Gesprächsprotokolle angefertigt und verschlossen aufbewahrt.

### **Vier-Augen-Gespräch**

Der fachliche Umgang mit den betroffenen und dem übergriffigen Kind findet in Gesprächen statt. Anschließend werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Das betroffene Kind hat bei diesen Gesprächen Vorrang. Wird ein sexueller Übergriff bemerkt, muss er sofort beendet werden.

#### Gespräch mit dem betroffenen Kind

In diesem Gespräch wird dem Kind wertschätzend und achtungsvoll begegnet, es wird getröstet und erfährt Verständnis. Das Kind musste erfahren, dass seine Grenzen nicht respektiert wurden und ist möglicherweise verunsichert oder beschämt. Betroffene Kinder fühlen sich oftmals schuldig oder stehen unter Geheimhaltungsdruck. Das Kind erhält die benötigte Zeit, um zu erzählen, was passiert ist. Um sicherzustellen, dass die Fachkraft die Geschichte richtig verstanden hat, fasst sie das Gehörte zusammen. Dabei wird sie einfühlsam und sorgsam vorgehen. Es wird verbal bestätigt, dass das, was dem Kind geschehen ist, unrecht ist und es richtig und wichtig war, sich jemanden anzuvertrauen und somit Hilfe zu holen. Mit dem Kind wird besprochen, was es braucht, um sich wieder sicher zu fühlen. Außerdem wird mit dem Kind über mögliche Konsequenzen für das übergriffige Kind gesprochen.

#### Gespräch mit dem übergriffig gewordenen Kind

Ein sexueller Übergriff alarmiert die Erwachsenen und zieht deren Aufmerksamkeit auf sich. Oftmals sind sexuell übergriffige Kinder schon vorher durch andere Grenzverletzungen aufgefallen.

Das übergriffige Kind bekommt unmissverständlich gesagt, dass dieses übergriffige Verhalten nicht toleriert und Konsequenzen haben wird.

Das Vorgefallene wird sachlich und klar ausgesprochen, um das Kind mit den Geschehnissen zu konfrontieren.

---

<sup>5</sup> Vgl. Shukura 2014, S.29

Damit sollen dem Kind, die Grenzen die es überschritten hat, deutlich bewusstgemacht werden. Gleichzeitig soll diesem Kind auch signalisiert werden, dass ihm von den Fachkräften zugetraut wird, sein sexuell übergriffiges Verhalten zukünftig zu unterlassen.

Im Gespräch erhält das Kind die Gelegenheit, sich zu äußern. Der Wahrheitsgehalt des betroffenen Kindes wird dabei nicht in Frage gestellt.

Mögliche Konsequenzen:

- werden nur von den Fachkräften ausgesprochen
- dienen dem Schutz betroffener Kinder
- schränken das übergriffige Kind, nicht das betroffene Kind ein
- müssen in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Verhalten des übergriffigen Kindes stehen
- müssen im gesamten Team bekannt sein
- wahren die Würde des übergriffigen Kindes

Sollte ein Kind wiederholt sexuell übergriffig sein, reichen die erfolgten Interventionen nicht aus. In Zusammenarbeit mit geeigneten Stellen (Jugendamt) müssen geeignete Unterstützungsmöglichkeiten gesucht werden.

#### Gespräch mit unbeteiligten Kindern

Auch Kinder, welche nicht unmittelbar an dem Übergriff beteiligt waren, sind oft davon betroffen. Daher ist es notwendig, auch die anderen Kinder der Gruppe, Klassenstufe oder des gesamten Hauses einzubeziehen. Die Kinder sollten durch die PädagogInnen situations- und altersentsprechend über den sexuellen Übergriff informiert werden. Dabei werden die ergriffenen Maßnahmen erläutert und der Übergriff wird als inakzeptables Verhalten bewertet. Die Kinder sollen erleben, dass übergriffiges Verhalten in unserer Einrichtung nicht geduldet wird und dass es erlaubt und erwünscht ist, sich Hilfe zu holen. Weiterhin werden mit den Kindern die bereits erarbeiteten Regeln wiederholt und ggf. neue Regeln erarbeitet und etabliert.

#### Mit den Eltern/ Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigten des betroffenen und übergriffigen Kindes werden zeitnah über den sexuellen Übergriff informiert. Sie erhalten in getrennt geführten Gesprächen Informationen über den Ablauf und über die eingeleiteten Maßnahmen in der Einrichtung.

Zur Unterstützung empfehlen wir den Eltern die Beratung in der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.

Der sexuelle Übergriff von Fachpersonal ist im Institutionellen Kinderschutzkonzept des Trägers geregelt und findet daher im vorliegenden Konzept keine Beachtung.

## **9. Fachlicher Umgang mit sexuellen Missbrauch außerhalb der Einrichtung**

Ein sexueller Missbrauch liegt vor:“ wenn eine jugendliche oder erwachsene Person ihre Macht und Überlegenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes ausnutzt, um körperliche und seelische Gewalt mittels sexueller Handlungen auszuüben.“<sup>6</sup>

Wenn PädagogInnen Kenntnis bzw. Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch auf ein Kind außerhalb der Einrichtung erhalten, ist die Einrichtung nach §8a SGB VIII verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und „gewichtige Anhaltspunkte“ auf Kindeswohlgefährdung zu prüfen. Dabei wird eine insoweit erfahrene Fachkraft für die Gefährdungseinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens hinzugezogen. Die Eltern und das betroffene Kind sollten bei der Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden, jedoch nur, wenn der Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird. Das betroffene Kind hat ein Recht auf Schutz, Sicherheit und Unterstützung.

## **10. Was Eltern präventiv tun können**

Sexualpädagogik im Hort gelingt nur dann, wenn die Eltern als wichtigste Beziehungspersonen des Kindes umfassend mit einbezogen werden.

**Eltern können ihre Kinder mit folgenden präventiven Beispielen unterstützen und begleiten:**

- Vorbild sein, deutlich „Ja“ und „Nein“ sagen
- Gefühle des Kindes grundsätzlich ernst nehmen
- kindliches Selbstbewusstsein stärken
- die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schulen
- eine kind- und altersgemäße Sexualerziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt
- auch „Nein“ sagen können und Grenzen ziehen
- über Zärtlichkeiten und Berührungen selbst entscheiden dürfen
- ihre eigentlichen Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken lernen
- sich selbst und andere akzeptieren lernen
- die Möglichkeit erhalten, offen über Sexualität und Erlebnisse zu sprechen

---

<sup>6</sup>Vgl. Bange in Shukura 2013, S. 5

- in ihrer jeweiligen Eigenheit respektiert werden
- ein gesundes Schamgefühl entwickeln
- es gibt schlimme Geheimnisse, diese muss man nicht für sich behalten, sondern darf sie mitteilen
- wissen, wo und wie sie sich jederzeit Hilfe holen können

### **Beispiele für Fachliteratur bzw. Ratgeber zur Entwicklung der kindlichen Sexualität**

- Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten (Jörg Maywald)
- Über Sexualität reden... Die Zeit der Pubertät (kostenlose Broschüre vom BZgA)
- Über Sexualität reden... Zwischen Einschulung und Pubertät (kostenlose Broschüre vom BZgA)
- Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder (kostenlose Broschüre vom BZgA)

### **Beispiele für Literatur für Kinder**

- Dagmar Geisler; Mein erstes Aufklärungsbuch (Aufklärung für Kinder ab 5)
- Dagmar Geisler; Mein Körper gehört mir! (Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5,)
- Katharina von der Gathen; Klär mich auf – 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema (Fragen von Grundschulkindern werden kindgerecht erklärt)
- Sabine Thor-Wiedemann; Wachsen und Erwachsen werden: das Aufklärungsbuch für Kinder (ab 8 Jahren, auch zum selbständigen lesen gut geeignet)

## **Quellenangaben**

AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - Shukura:  
„Doktorspiele“ oder sexuelle Übergriffe? – Kindliche Sexualität in Abgrenzung zu sexuellen  
Übergriffen unter Kindern, 2014

AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - Shukura:  
„Sexueller Missbrauch Erkennen – Handeln – Vorbeugen“, 2013

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung; 2016

Freistaat Sachsen, Sozialministerium: der Sächsischer Bildungsplan – Ein Leitfaden für  
pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege;  
Verlag das Netz 2007

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita, Kinder schützen, stärken, begleiten; Verlag  
Herder GmbH 2015